Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 5 (1919)

Heft: 17

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten.

Luzern. Militärdienst der Sehrer. Beranlaßt durch ein bezügliches Gesuch des Erziehungsbepartements Luzern hat das schweizer. Militärbepartement unterm 9. ds. folgende Berfügung erlaffen:

1. Das Lehrpersonal bes Kantons Luzern wird vom Ablösungsbienst bispensiert mahrend ber Periode, wo die Schulen offen sind. Dieses Personal hat aber für die Dauer der Ferien in Dienst einzurücken.

2. Die Lehrer, welche Offiziere ober Unteroffisiere find, sind jedoch nur dispensiert, insofern beren Abwesenheit von ihrer Einheit den Dienstgang

nicht ftort.

— Der Erziehungsrat hat das "Lehrbüchlein für den Unterricht in Haushaltungskunde, Gartenbau und Arankenpflege" für die Mädschen der 6. und 7. Primar- und der ersten Sestundarklasse hiemit als obligatorisches Lehrmittel erklärt.

Die Einführung bes neuen Lehrmittels hat auf Beginn bes Schuljahres 1919|20 zu erfolgen und soll als Hilfsmittel für ben Unterricht in Naturkunde verwendet werden. Der Stoff ist so einzuteilen, daß er in 2 bezw. 11|2 Schuljahren durchgenommen werden kann.

Uri. Ein mageres Resultat. Der Lanbrat hat die Teuerungsvorlage für die Lehrerschaft abgetan. Bewilligt wurden Fr. 14,500; das trifft auf einen verheirateten Lehrer Fr. 400 und Fr. 50 Kinderzulage, die ledigen Lehrfräfte erhalten Fr. 250.

Im übrigen wurde die Lehrerschaft auf die Gemeinben vertröftet, weil man weiß, bag es bort (wenige Ausnahmen abgerechnet) bei ber "bring. lichen Empfehlung" bleibt. Damit haben bie Banbesväter bes Stanbes Uri ber braben Behrerschaft neuerbings jährliche Teuerungszulagen zugebact, bie anderwarts in einem Quartal ausgerichtet werben. Es genügt nicht, bag bie führenben Manner in Bern broben für eine zeitgemäße Befferftellung bes eibgenöffischen Personals eintreten. Das ift zwar sehr billig und man kann sich noch mit einem Mantelchen ber Generosität umbullen; die Rechnung bezahlt ja ein anderer. Aber wer für die Seinen ein Herz hat, läßt sie nicht barben, auch wenn es brave fatholische Lehrer und Behrschwestern angeht, nicht nur freisinnige und fozialistische Gisenbahner und Böstler.

Es ift auch nicht recht verständlich, warum man die Lehrerschaft schlechter behandelt als das übrige Personal. Die urnerischen Staatsangestellten erhalten: Ledige Fr. 500, Verheiratete Fr. 800; Rinderzulage Fr. 100.—. Oder besitzt die Lehrerschaft weniger Einsluß auf die Politif und ist darum weniger zu fürchten als das Staatspersonal? Man muß fast auf diese Vermutung kommen. — Der Lehrerschaft aber möchten wir raten, nicht zu rasten und nicht zu ruhen, dis auch sie eine zeitzemäße Besoldung bezieht.

Schaffhausen. Die katholische Bevölkerung ber Stadt Schaffhausen kann sich mit Recht über bedeutungsvolle Fortschritte auf dem Gebiete der Schule freuen. Letztes Jahr wurde erstmals ber katholische Religionsunterricht in ben Stundenplan ber städtischen Schulen eingefügt. Für die Realschüler wird der Religionsunterricht in den Schulbäusern erteilt, was für die übrigen Schulklassen bes knappen Raumes wegen noch nicht möglich ist. Nun hat neuestens katholisch Schaffhausen auch zum erstenmal eine Vertretung in der obersten städtischen Schulbehörde erhalten, indem am 13. April I. J. Hor. Vilar Dr. Gustav Listach in den Stadtschulrat gewählt wurde. Beste Glückwünsche!

: St. Gallen. 3ch hoffe, in ben nächsten Wochen und Monaten recht oft von lehrerfreundlichen Schulgemeindebeschlüffen, die den Zeitverhaltniffen Rechnung tragen, berichten zu tonnen. Denn alle ft. gall. Schulgemeinden tommen nun in ben Fall, ihre Gehalte neu zu ordnen und dem neuen Befolbungsgesete anzupaffen. Dabei möchten wir befonders auf unfere tonfessionellen Schulen binweisen. Es genügt nicht, ben hohen Wert ber konfessionellen Schulen in allen Tonarten zu befingen, fie auf allen Parteiprogrammen als Dekorations. ftud glanzen zu laffen, wenn es aber gilt, ein Opfer für dieses Rleinod zu bringen, die Sand hartherzig gu foliegen. Wer aber gibt ber tonfesfionellen Soule bas Gepräge, den Geift, wenn nicht ber Lehrer, burchbrungen vom Pflichtgefühl bes tathol. Lehrers, als echter Nachfolger bes göttlichen Lehrmeifters!

Bedauerlicherweise aber mußte man gar oft die Entdedung machen, daß bürgerliche Schulen ihre Lehrer immer besser besolden, als konfessionelle, ja daß oft auch in derselben Ortschaft, wo beiderlei konfessionelle Schulen bestehen, der katholische Lehrer immer ein par hundert Franken weniger Gehalt bezieht als der protestantische. Warum? Es sei mir gestattet, die Frage unbeantwortet zu lassen. Doch dietet sich nun beim Festlegen der Lehrerge-halte gute Gelegenheit, die Scharte auszuwehen und, wo nicht dringende Umstände es rechtsertigen, den kathol. Lehrer dem protestantischen gehaltlich gleichzustellen.

Dem in Nr. 15 ber "Schw. Sch." angebeuteten Beispiele ber Unterrheintaler find die Neutoggenburger Rollegen gefolgt und haben an einer Settionsversammlung Stellung zum Gehaltsgesetz und zu den Teuerungszulagen genommen und sind über das weitere Borgehen schlissig geworden,

An ber Delegiertenversammlung des A. Q. Q. am 24. April referiert Herr G. Schenk aus Wil über: "Die körperliche Erziehung ber mannlichen

Jugend im nachiculpflichtigen Alter."

Außerdem wird das alte Lied von ungenügenden Teuerungszulagen gesungen. Angestimmt wird es burch die reg. rätl. Vorlage. Wöge es mit seinen vielen Mollaktorden zum Schlusse doch ruhig und harmonisch ausklingen!

Befoldungsverbesserungen: Rheined: Fr. 600 fiber bie Ansage im kantonalen Besoldungsgeset, Fr. 600 kant. Stellenbeitrag, Fr. 600 Wohnungsentschäbigung, Fr. 1000 Gemeinbezulagen. Maximum ber Primarlehrer also Fr. 5600, ber

Lehrerinnen Fr. 4400, der Sekundarlehrer Fr. 6500. Wittenbach: Fr. 3000 Grundgehalt, Fr. 1000 Gemeindezulagen und freie Wohnung. Ev. Balgach: Fr. 3500, Fr. 600 Stellenbeitrag bes Kantons, Fr. 500 Gemeinbezulagen, freie Wohnung. Rathol. Balgach: Fr. 2800, Fr. 600 fant. Stellenbeitrag, Fr. 500 Gemeindezulagen, freie Wohnung.

Graubünden. # Um 10. April versam. melten sich zirka 500 Bündner Lehrer in Thusis zu einer außerordentlichen Rantonal. konferenz, um Stellung zu nehmen zur Revision des Gesetzes betr. die Besoldung der Bollsschullehrer und der Arbeitslehrerinnen. Gin einlägliches Re= ferat tat auf Grund eines reichhaltigen statistischen Materials mit aller Deutlichkeit dar, daß die derzeitigen Befoldungen — ausgenommen an einigen größeren Orten — burchaus ungenügende und bes Lehrers unwürdige find.

Die Konferenz beschloß einstimmig, bei Schaffung eines neuen Besoldungsgesetzes an folgenden For-

berungen unbedingt festzuhalten:

Primarlehrer follen, je nach Schulbauer (26-42 Wochen), im Minimum Fr. 2400-4000 (inkl. kant. Zulage) erhalten, bazu Alterszulagen von Fr. 100-400;

Sekun darlehrer Fr. 3400—5200 mit gleichen Alterszulagen. Nebenbeschäftigungen, wie die Leitung von Gesangvereifien, Unterricht an Gewerbe- und Fortbildungsschulen, find besonders zu honorieren.

Das neue Besoldungsgesetz soll für das Jahr 1921—22 in Kraft treten. Für das nächste Schuljahr foll zu der für das laufende Jahr ausgerich. teten Teuerungszulage eine Nachteuerungszulage von Fr. 150.— bewilligt werden. Für die Arbeits. lehrerinnen soll das Honorar pro Kursstunde, je nach Schulbauer (26—42 Wochen) Fr. 60-100betragen.

- Die Settion "Chur und Umgebung" bes Bereins kathol. Lehrer und Schulmänner beschloß in ihrer Aprilsitung, bem Initiativkomitee in ber "Cadi" bei ber Sammlung ber katholischen Lehrer und Schulfreunde Graubundens freudig Heerfolge zu leiften. Gine bemnachft ftattfinbenbe Vertrauensmännerversammlung wird bie Organifation anhand nehmen.

Meue Wücker.

G. Stucki - Dr. O. Rieri : Schweizer-Geographie, Schulerbüchlein, VII. Aufl, 90 Iluftr. und Stizzen, 137 Seiten. — Orell Füßli, Zürich, 1919.

Prof. Dr. J. Becker: Geographie-Unterricht und Landfarte in der Bolfsschule, 28 Seiten. -

Orell Fühli, Zürich, 1919.

Anna Schmid: "Ihr laßt ben Armen schuldig werben." Ein Notschrei aus ber Rinberwelt. -Orell Fühli, Zürich, 1919.

Dr. Hans Uhnn: Rurger Abrig ber beutschen Grammatik. — A. Francke, Bern, 1919.

Pressonds für die "Sch.-Sch.". (Posichectrechnung: VII 1268, Luzern.)

Bis zum 17. April find weiter folgende Gaben eingegangen und werben herzlich verdantt: Bon Tit. Soloth. kathol. Erziehungsverein (burch E. S., Bez.-Ahr., Hägenborf) 50 Fr.; H., Ch'herr, M., 5 Fr.; Lg. R., Lhr., Eich, 5 Fr.

Heiteres und Ernstes aus dem Religionsunterricht.

Den Drittkläßlern erzähle ich eingehend die Weissagung über den Untergang der Welt und das jüngste Gericht. Der Hansi steht mit seinen rollenden Augen auf und jammert: "Uh, es macht mir jest schon Angst." Der geweckte Oskar aber meint: "Dann steh' ich neben den Pfarrer!"

In einer Erstkommunionklasse klagt ein Mädchen, nachdem die heiligen Gewalten des Priesters über den Leib Christi erklärt sind: "Die Knaben haben es doch schön, daß sie Priester werden können. Wir Mäd= chen können gar nichts werden, nicht einmal Altardiener. Ich wollt', ich wär auch ein Knabe: dann würde ich auch Priester."

Ein fröhlicher Erstkläßler gibt die Schöp= fung des Menschen nach eigenen Veften also wieder: "Und do het der liebe Gott e Mönsch us Dreck g'macht und het ihn a de Sonne lo stoh, bis hut über ihn g'wachse gsi ischt."

Meinen Spezialisten (Abteilung für Schwachbegabte) suche ich den Segen der Arbeit klar zu machen. Ich schildere ihnen,

wie der Herr Sonnenschein und Regen und Thau spendet und suche den Stadtkindern besonders den Morgenthau recht anschaulich darzustellen: wie nach sternenklarer Sommernacht an jedem Gräschen und Hälmchen ein feines klares Tröpschen hängt und die goldene Morgensonne in allen Farben sich spiegelt und wie das glänzt und gligert. "Was sind das für schöne Wassertröpfli?" frage ich. Nach langem Besinnen versteigt sich endlich der gute Franz zu einer Antwort auf die poetische Schilderung: "Das isch Gülle!"

Genügender Entschuldigungsgrund. "Herr Pfarrer, der Köbi cha morn nid i d'Reli= gion cho: er isch am Samstig g'storbe."

Eine Erstkläßlerin erzählt vom Paradies: Und do het der liebe Gott ne schöne

Parisergarte g'macht."

Nachdem einer Kommunionklasse die wunderbare Brotvermehrung geschildert, erklärt ein Mädchen bewundernd: "Wenn ich doch auch dabei gewesen wäre."